



Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen



Unsere Arbeit im Jahr 2025

Iserlohn



***Im Interview mit
Maren Behrendt,
Leiterin der
Beratungsstelle***

Wie haben sich Verbraucheranliegen gewandelt?

Die Probleme, mit denen Verbraucher:innen zu uns kommen, werden zunehmend komplexer. Neue Gesetze, Verordnungen und Richtlinien fordern eine fallbezogene Auslegung und hohes Fachwissen, neue digitale Geschäftsstrategien eine sorgfältige Einzelfallprüfung. Komplizierte Vertragsgeflechte machen die Rechtsdurchsetzung aufwändiger. Auch themenübergreifende Beratung ist vermehrt erforderlich. Zudem signalisieren viele Verbrauchergruppen Überforderung und brauchen passgenaue Hilfestellungen.

Hat KI Einfluss auf die Beratung?

Anliegen werden per KI perfekt formuliert schriftlich eingereicht, in der nachfolgenden persönlichen Beratung ergeben sich aber dann Verständigungsprobleme – das stellt eine methodische Herausforderung dar. Eine falsche KI-Rechtsauslegung führt zu nicht einlösbaren Erwartungen, die sich rechtlich gar nicht durchsetzen lassen. Ratsuchende werden zudem durch KI-Halluzinationen in vermeintliche Beratungsangebote gelotst. Wir müssen die Verbrauchererwartungen dann in realistische Bahnen lenken, manchmal auch enttäuschen. Aber auch wir planen gesteuerte erste KI-Gehversuche zur Beratungsunterstützung.

Was war das größte Verbraucherproblem 2025?

Das Konsumverhalten verlagert sich immer mehr ins Internet. 78 Prozent der Menschen hatten nach einer aktuellen Umfrage des Verbraucherzentrale Bundesverbands in den letzten zwei Jahren Probleme beim Online-Kauf, z. B. mit Lieferzeiten, Produktqualität, versteckten Kosten oder gar Betrug und manipulativen Designs. Aber auch mit Zahlungsdienstleistern, weil der propagierte Käuferschutz nicht immer greift. Wir müssen die Schutzlücken im digitalen Raum schließen und setzen vermehrt auf präventive Verbraucherinformation.

Wie sichern Sie ein hohes Verbraucherschutzniveau?

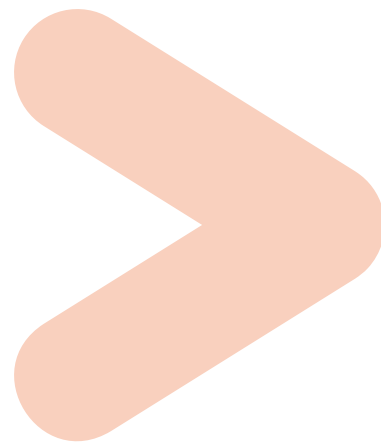
Mit unserer Beratung helfen wir nicht nur einzelnen Ratsuchenden. Unsere Instrumente des kollektiven Rechtsschutzes schützen alle Bürger:innen, sei es durch Abmahnungen unseriöser Anbieter oder durch Vertretung bei Massenschäden. Unsere Beratungsstelle fungiert als Sensor im Marktgeschehen und trägt so aktiv zu Marktberreinigung und effektiver Rechtsdurchsetzung bei.

Was war Ihr persönliches Highlight 2025?

Wir konnten einen wichtigen Schritt Richtung Zukunft gehen und haben die digitale und telefonische Erreichbarkeit deutlich ausgeweitet. Dieser Servicezuwachs ist ein Erfolgsmodell und durch die überregionale Bündelung unserer Kapazitäten möglich. Ratsuchende schätzen die schnelle und unkomplizierte Klärung ihres Anliegens über standortunabhängige Wege und die Möglichkeit einer umfassenden persönlichen Beratung vor Ort bei Bedarf. Den modernen Kundenerwartungen begegnen wir so mit zeitgemäßen Strukturen.



2025 im Fokus



Reklamationen aus fadenscheinigen Gründen abgelehnt

Wenn das Hemd eine andere Farbe hat, als auf der Internetseite angegeben war, ein Knopf an der Hose schon beim ersten Anziehen abspringt oder der neue Lautsprecher keinen Ton von sich gibt, sind das Gründe für eine Reklamation. Doch immer wieder suchten Verbraucher:innen die Beratungsstelle auf, weil sie defekte Produkte nicht reklamieren konnten. Die Händler verweigerten die Rücknahme oder Reparatur mit fadenscheinigen Begründungen. Das betraf sowohl den Online-Handel als auch stationäre Geschäfte. Die Berater:innen der Verbraucherzentrale klärten die Betroffenen über ihre Rechte auf oder übernahmen die Vertretung gegenüber den Händlern, um das Recht der Verbraucher:innen durchzusetzen.



Politik zu Gast

Auch 2025 gab es einen intensiven Austausch mit Politik und Verwaltung. Beim Besuch des CDU-Landtagsabgeordneten Thorsten Schick in der Beratungsstelle stand das Thema „Digitalisierung mit ihren Chancen und Risiken für Verbraucher:innen“ im Fokus. Verbraucherzentralen-Vorstand Wolfgang Schuldzinski und Beratungsstellenleiterin Maren Behrendt berichteten von einer Zunahme an digitalen Fällen wie zum Beispiel täuschend echt gestaltete Fake-Online-Shops. Hier bietet die Verbraucherzentrale mit dem Fakeshop-Finder ein kostenloses Tool, um Verbraucher:innen davor zu schützen, auf unseriöse Anbieter beim Online-Shopping hereinzufallen. Im gemeinsamen Austausch wurde deutlich, dass die Verbraucherzentrale als verlässlicher Ansprechpartner vor Ort unverzichtbar ist und durch Aufklärung und individuelle Unterstützung die Interessen der Bürger:innen auch in der digitalen Welt schützt.



1N Telecom gab keine Ruhe

Schon in den Vorjahren ist der Düsseldorfer Telekommunikationsanbieter 1N Telecom negativ aufgefallen. 2025 kamen Verbraucher:innen mit Briefen der TPI Investment GmbH in die Beratungsstelle. Die verlangte von vielen rund 420 Euro – oft ohne Nachweis eines gültigen Vertrags. Sie habe die offenen

Forderungen der 1N Telecom übernommen, hieß es in den Mitteilungen. Doch häufig aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW unberechtigt. Denn die meisten Betroffenen hatten nie zuvor Kontakt mit der 1N Telecom – es gab also keinen Vertrag. Oder sie hatten den Vertrag rechtzeitig widerrufen. Die Beratungsstelle half betroffenen Verbraucher:innen mit rechtlichen Einschätzungen, passgenauen Musterbriefen oder aktiver Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung.



Unnötige Kosten für Formularhilfen

Auf der Suche nach einer Schufa-Auskunft, Daten-Änderungen beim Rundfunkbeitragservice oder Post-Nachsendeaufträgen sind bereits viele Verbraucher:innen auf so genannte Dokumenten-Dienstleister hereingefallen. Diese bieten im Internet an, solche Dienstleistungen zu erbringen und berechnen dafür unterschiedliche Zusatzkosten. Die kostenpflichtigen Leistungen sind aber selten nötig, denn auf den Internetseiten der einzelnen Stellen lässt sich das Meiste kostenlos erledigen. 2025 sind Dokumenten-Dienstleister vor allem für Anträge auf Kinderzuschlag, Wohngeld oder die neu eingeführten Einreiseanträge für Großbritannien aufgefallen. Die Seiten der Dienstleister sind als Werbeanzeigen in Suchmaschinen ganz oben platziert und werden daher oft geklickt. In vielen Fällen werden die Kosten versteckt in den AGB angegeben. In der Beratungsstelle gaben die Verbraucherberater:innen eine Einschätzung und boten rechtliche Unterstützung.



Knöllchen auf dem Supermarkt-Parkplatz

Kurz zum Einkaufen und schon klemmt ein Strafzettel hinter dem Scheibenwischer: Viele Supermärkte setzen inzwischen auf Privatunternehmen, die ihre Kundenparkplätze kontrollieren. Ein Ärger, mit dem auch zunehmend Verbraucher:innen in die Beratungsstelle kamen. Probleme waren oft hohe Beträge für Vertragsstrafen oder sogar abgeschleppte Autos. Das Grundstück des Parkplatzes ist im Privatbesitz. Insofern können Supermärkte oder Eigentümer:innen ihre Parkplätze kostenpflichtig oder kostenfrei anbieten. Die Nutzungsbedingungen können diese dabei im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbst aufstellen. Die Parkregeln müssen aber auf Schildern

deutlich sichtbar sein. Auf privaten Parkplätzen kann es teurer werden als im öffentlichen Parkraum. Allerdings müssen die Strafen angemessen bleiben. Über diesen Sachverhalt klärten unsere Berater:innen betroffene Verbraucher:innen auf und beurteilten die Chancen, eine unberechtigte Forderung abzuwehren.



Coaching als Kostenfalle

Schnell reich werden – dabei wollen Coaches (vermeintlich) helfen. Die Coaching-Branche boomt vor allem in Sozialen Medien und das Angebot ist riesig. Darunter finden sich auch viele unseriöse Anbieter. Wie findet man den passenden Coach und worauf muss man beim Abschluss von Coaching-Verträgen achten? Die Verbraucherzentrale NRW unterstützte Fragende mit Tipps. Es ist wichtig, auf nachweisbare Erfahrung, Transparenz und klare Zielsetzungen im Vertrag zu achten. Ein kostenfreies Vorgespräch sollte möglich sein. Misstrauen sollte aufkommen bei Versprechungen zu schnellem Erfolg, schwammigen Inhalten, Zeitdruck oder sektenartigen Strukturen. Niemand sollte überhastet einen Vertrag unterschreiben. Vorher sollten in Ruhe die Ziele, Methoden und Kosten geklärt werden. Hält der Coaching-Vertrag nicht, was er verspricht, ist es mitunter schwer, herauszukommen. Daher war es für die Beratungsstelle wichtig, das Preis-Leistungs-Verhältnis kritisch zu hinterfragen und auf mögliche Fallstricke aufmerksam zu machen.



Preiserhöhung bei Amazon

Im September 2022 hat der Versandhändler Amazon für die Mitgliedschaft seines Premium-Dienstes Prime die Beiträge erhöht: bei jährlicher Zahlungsweise von 69,00 Euro auf 89,90 Euro und bei monatlicher Zahlungsweise von 7,99 Euro auf 8,99 Euro. Trotz Sonderkündigungsrecht handelte es sich nach Auffassung der Verbraucherzentrale NRW um eine einseitige Preiserhöhung, die ohne Zustimmung der Kundschaft erfolgte. Sowohl in der Beratungsstelle als auch über den landesweiten Zentralzugang beschwerten sich zahlreiche Betroffene bei der Verbraucherzentrale NRW. Diese hat Amazon daraufhin verklagt und 2025 sowohl vom Landgericht als auch vom Oberlandesgericht Düsseldorf Recht bekommen. Inzwischen können sich Betroffene einer Sammelklage der Verbraucherzentrale NRW anschließen. Ziel ist es, dass Betroffene die zu viel gezahlten Beiträge zurückerhalten.



Umgang mit der elektronischen Patientenakte lernen

Seit Oktober müssen Arztpraxen bestimmte wichtige Dokumente in die elektronische Patientenakte (ePA) eintragen. Ein großer Schritt in der Digitalisierung, denn gesetzlich Versicherte können jetzt mit dem Smartphone auf ihre Krankendaten zugreifen. Wie das funktioniert, haben die Berater:innen in Vorträgen in Präsenz erklärt. Sie zeigten nicht nur Vor- und Nachteile auf, sondern auch konkret, welche Daten gespeichert werden, wer darauf zugreifen kann, welche Funktionen es gibt, was Menschen ohne Smartphone machen und wie man der Nutzung widersprechen kann.



Dein Zuhause: Mit Energie auf Zukunftskurs

Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland treibhausgasneutral werden, so sieht es das Bundes-Klimaschutzgesetz vor. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Wärmeversorgung von Gebäuden auf neue Füße gestellt wird und ohne fossile Brennstoffe auskommt. Auch bauliche Maßnahmen und kleine Veränderungen zu Hause helfen. Das können schon neue Fensterdichtungen, eine Dämmung oder ein kleines Solargerät am Balkon sein. In zahlreichen Vorträgen und Veranstaltungen in ganz NRW haben die Energiefachleute der Verbraucherzentrale auch 2025 gezeigt, wie Verbraucher:innen in ihrem eigenen Zuhause möglichst effizient, kostengünstig und nachhaltig vorkommen. Höhepunkt: rund 150 Veranstaltungen der Aktion „Dein Zuhause – Mit Energie auf Zukunftskurs“ im September und Oktober, die auch in Iserlohn stattfanden. In Vorträgen und an Energieberatungstagen informierte die örtliche Energieberatung anschaulich und praxisnah, wie Menschen das eigene Zuhause modernisieren und somit auch ihre Energiekosten verringern können.



Upcycling: Abgestaubt und aufgemöbelt

Aktuell fallen in Deutschland 37 Kilogramm Sperrmüll pro Person und Jahr an. Indem wir Möbel länger nutzen und Gebrauchtem ein zweites Leben schenken, können wir diese Menge gemeinsam verringern. In einer Kooperation des Berufskollegs des Märkischen Kreises und der Umweltberatung der Verbraucherzentrale in Iserlohn reparierten und verschönerten Kreative der Klasse „FO13 Gestaltung“ gebrauchte Stühle zu wahren Kunstwerken. Mit Schraubenzieher, Lack, Polster und neuem Stoff wurden aus alten Sitzmöbeln wieder echte Hingucker, auf denen man bequem Platz nehmen kann. Möbel haben sich wie Kleidung zur Wegwerf-Ware entwickelt. Ein Trend, der weitreichende globale Auswirkungen hat – etwa die Abholzung von Wäldern. Dem hat die Umweltberatung mit den Reparatur- und Upcycling-Aktionen etwas entgegensetzen.



Vom geheimen Innenleben der Elektrogeräte

„Reparieren statt wegwerfen: Elektroschrott vermeiden“ – zum Thema der Europäischen Woche der Abfallvermeidung vom 22. bis 30. November zeigte die Umweltberatung das geheime Innenleben von Elektrogeräten. An Aktionsständen in der Stadtbücherei und in der Verbraucherzentrale in Iserlohn erfuhren Verbraucher:innen, wie viele wertvolle Rohstoffe in Elektrogeräten stecken. Im Mittelpunkt stand der ökologische Rucksack. Dieser enthält den gesamten Materialbedarf eines Produktes über seinen Lebenszyklus hinweg, also von der Herstellung bis zur Entsorgung und wird in Kilogramm gemessen. Bei einem modernen Smartphone zum Beispiel ist er etwa 1.000-mal schwerer als das Gerät selbst, das zwischen 160 und 240 Gramm wiegt.

Im Fokus: Weltverbrauchertag



Kein Schutz beim Käuferschutz

Wer mit PayPal, Klarna oder Amazon Pay im Internet einkauft, verlässt sich oft auf einen versprochenen Käuferschutz. Zahlungsdienstleister versprechen, den Geschädigten im Streitfall Geld zu erstatten – Verbraucher:innen machen allerdings die Erfahrung, dass dieser Käuferschutz unter Umständen nicht greift. In vielen Beratungen ist dies immer wieder Thema. Grund für die Verbraucherzentrale NRW, am Weltverbrauchertag in Pressegesprächen und mit Info-Aktionen darauf aufmerksam zu machen. Auch in persönlichen Beratungen bekamen Betroffene Tipps dazu, wie sie ohne Käuferschutz ihr Recht geltend machen können – zum Beispiel über die gesetzliche Gewährleistung. Hier reicht der Schutz häufig weiter als bei den freiwilligen Angeboten der Zahlungsdienstleister.



Verbraucherarbeit kurz und knapp

Unsere Arbeit in Zahlen

Verbraucheranliegen	3.557
davon Rechtsberatungen und -vertretungen	1.499
Veranstaltungen	68
Veranstaltungskontakte	1.956

Die gefragtesten Beratungsinhalte

Alltagsverträge und Reklamation	49 %
Energie	17 %
Mietrecht	10 %
Digitale Welt	10 %
Kredit- und Finanzprobleme	6 %

Wir danken

Unsere Arbeit für die Menschen in Iserlohn wird durch Landes- und kommunale Mittel ermöglicht. Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung sowie für die gute Zusammenarbeit bei der Kommune, der Politik und allen Akteuren, die mit uns kooperieren.

Wir sind für Sie da

Verbraucherzentrale NRW
Beratungsstelle Iserlohn
Theodor-Heuss-Ring 5, 58636 Iserlohn
T +49 211 54222211
www.verbraucherzentrale.nrw/iserlohn